

Arbeitsstipendien des Landes Burgenland für Junge Kunst Häufig gestellte Fragen zur Einreichung (FAQs)

Muss ich österreichische Staatsbürgerin oder österreichischer Staatsbürger sein, um einreichen zu können?

Nein.

Muss ein Burgenland-Bezug gegeben sein?

Ja. Personen, die ihren Hauptwohnsitz im Burgenland haben oder hier aufgewachsen sind, sind antragsberechtigt. Beispielsweise sind Studierende, die im Burgenland ihre Kindheit und Schulzeit verbracht haben, seit ihrem Studium jedoch in Wien oder Graz hauptgemeldet sind, teilnahmeberechtigt.

Muss das Projekt im Burgenland stattfinden?

Nein, auch die Vorbereitung eines internationalen Projektes oder die Umsetzung eines digitalen Projektes soll mit dem Stipendium ermöglicht werden.

Können für ein Projekt mehrere Personen einreichen?

Nein, die Stipendien werden projekt- und personenbezogen vergeben.

Kann eine Person mehrere Projekte einreichen?

Nein. Es können einmalig EURO 2.500,- für ein eingereichtes Projekt gewährt werden.

Darf ich auch interdisziplinäre Projekte einreichen?

Ja.

Ich bin Studentin bzw. Student. Darf ich einreichen?

Ja. Junge freischaffende Künstlerinnen und Künstler aber auch Personen, die gerade eine künstlerische Ausbildung an einer offiziell anerkannten Ausbildungsstätte absolvieren, sind teilnahmeberechtigt. Entscheidend für die Vergabe ist aber die Qualität des Projektes, die von der Expertenjury beurteilt wird.

Ich beziehe regelmäßige Einkünfte aus der Notstandshilfe. Darf ich einreichen?

Ja.

Ich beziehe regelmäßige Einkünfte aus dem AMS. Darf ich einreichen?

Ja.

Ich beziehe Kinderbetreuungsgeld. Darf ich einreichen?

Ja.

Ich beziehe Unterstützung aus dem Corona-Härtefall-Fonds. Darf ich einreichen?

Ja.

Wenn mein Projekt bereits von einem Beirat abgelehnt wurde, kann ich stattdessen dieses Arbeitsstipendium erhalten?

Nein. Wir bitten um Verständnis dafür, dass für dasselbe Projekt, welches zuvor von einem Fachbeirat aus qualitativen Gründen nicht für eine Förderung empfohlen wurde, kein Arbeitsstipendium vergeben werden kann.

Wie lang soll die Projektbeschreibung für die Einreichung sein?

Circa 3.000 Zeichen, aber zumindest so aussagekräftig, dass eine Bewertung möglich ist. Bitte legen

sie beispielsweise Textproben oder Fotos bei, damit sich die Wettbewerbsjury ein umfassendes Bild von der Einreichung machen kann.

Kann ich per Mail einreichen?

Ja. Schicken sie ihre Unterlagen an [post.a7-kultur\(at\)bgld.gv.at](mailto:post.a7-kultur(at)bgld.gv.at)

Kann ich auf dem Postweg einreichen?

Ja. Schicken sie ihre Unterlagen per Post an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 7 – Bildung, Kultur und Gesellschaft, Referat Kultur, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt.

Besteht ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Arbeitsstipendiums?

Nein. Die Vergabe erfolgt durch eine unabhängige Jury.

Gibt es eine Einreichfrist?

Nein. Anträge können beginnend mit dem 1. Jänner 2021 laufend gestellt werden und werden in der Reihenfolge ihres Einlangens bearbeitet.